

Stellungnahme der Kreissynode Münster vom 20. Februar 2001

1. Beschlüsse der Kreissynode

Beschluss 8

1. Die vorgetragenen Gruppenergebnisse geben den gegenwärtigen Diskussionsstand der Synode wieder.
2. Die Berichte aus den Gruppen werden vom Strukturausschuss redaktionell bearbeitet und vom KSV beschlussmäßig festgehalten.
3. Die Gruppenergebnisse werden mit den Stellungnahmen der Gemeinden als Anlage dem Landeskirchenamt zugeleitet.

2. Einführung in die Reformvorlage "Kirche mit Zukunft" zur Beratung in der außerordentlichen Kreissynode des Kirchenkreises Münster am 20. Februar 2001

von Superintendent Dr. Dieter Beese

Vorbemerkung

wir haben uns vorgenommen, heute eine Stellungnahme der Kreissynode Münster zur Reformvorlage "Kirche mit Zukunft" der Evangelischen Kirche von Westfalen zu erarbeiten. Mit Schreiben vom 2. Januar 2001 hat mein Vorgänger, Herr Superintendent Marxmeier, die Gemeinden und kirchlichen Dienste im Kirchenkreis Münster aufgefordert, bis zum 1. Februar 2001 eine Stellungnahme zu erarbeiten. Der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen hat die Gemeinden und Dienste aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis zum 30. April 2001 an das Landeskirchenamt zu übermitteln, damit die Reformvorlage auf der Landessynode vom 11. bis 16. November 2001 weiter beraten werden kann und dem Beratungsprozess entsprechende Beschlüsse folgen können.

Präses Sorg hat im Vorwort zum Reformpapier darauf hingewiesen, dass es sich bei der Vorlage, die heute zur Beratung ansteht, um ein *Diskussionspapier* handelt. Der Hinweis auf den Vorlagencharakter des Reformpapiers entspricht voll und ganz der presbyterial-synodalen Verfassung unserer Kirche und damit einer guten Tradition evangelischer Kirchenleitung:

- Zur Leitung der Kirche berufene Organe und Personen führen in der Wahrnehmung ihrer Leitungsverantwortung die ihnen zugänglichen Informationen und Einsichten zusammen und entwickeln auf dieser Grundlage Vorschläge, die den kirchlichen Gemeinden und Diensten zur Beratung vorgelegt und dann im Hören auf ihren Rat und mit ihnen im Einvernehmen verbindlich umgesetzt werden. Mitbestimmung, Beteiligung und Kritik im gesamtkirchlichen Beratungsprozess tragen dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche Rechnung.
- Der Heilige Geist bevollmächtigt und beruft *alle* getauften Glieder seiner Kirche zur Verkündigung des Evangeliums. Daher bezieht er auch alle getauften Christen nach ihren Gaben ein, und zwar durchaus entsprechend der äußeren Ordnung, die sich die Glieder der Kirche als Ausdruck ihres Glaubens nach dem Maß ihrer Einsicht gegeben haben. So sind die Glieder der Kirche nicht nur Gegenstand und Objekt der Planung sondern Subjekte des Handelns bei der permanente Reform der sichtbaren Kirche.

Reform der Kirche heißt, auf einem Wege miteinander versammelt unterwegs sein, oder wie wir es heute gerne sagen: Die Reform der Kirche hat nicht die Form eines konsistorialen Edikts sondern eines konziliaren Prozesses in der Bindung an Schrift und Bekenntnis. Concilium oder Synode ist die Versammlung, und Procedere ist das Voranschreiten. Auf diesem Wege der gegenseitigen Beratung stellen sich immer neue Möglichkeiten der gegenseitigen Beratung, der Kurskorrektur und der Vergewisserung über die gemeinsame Mission ein, so dass die Etappenziele und die erforderlichen Mittel immer wieder neu bestimmt und bemessen werden können. Dazu wollen wir mit dieser heutigen Synode im Reformprozess einen Beitrag leisten.

Wer sich auf den Weg macht, ist gut beraten, wenn er neben dem Kompass auch eine Landkarte bei sich hat. Das hilft bei der Orientierung. Landkarten mit großem Maßstab dienen der groben Orientierung; Landkarten mit mittlerem Maßstab dienen der mittleren Orientierung und Landkarten mit kleinerem Maßstab dienen der Genaueren Orientierung. Auf deren Grundlage lassen sich dann Stadtpläne zeichnen, die man für Detailprobleme braucht. Ich möchte Ihnen für unsere heutigen Beratungen meinen Entwurf für die ersten drei Landkarten skizzieren, von denen ich glaube, dass sie uns zur Kursbestimmung zur Vergewisserung behilflich sein können.

Erste Landkarte: großer Maßstab

Die Reformvorlage "Kirche mit Zukunft" nimmt die gesamte verfasste Kirche mit ihrer Ordnung, ihrem Selbstverständnis und ihrem Auftrag in den Blick. Wir haben es also hier nicht mit einer Augenblicksentscheidung zu tun, sondern mit weit ausgreifenden Überlegungen. Dementsprechend muss auch unser Blick weit genug ausgreifen, um die Voraussetzungen und möglichen Folgen unserer Beratungen und Entschlüsse einschätzen zu können.

In der Vergangenheit war die staatliche Verwaltung mit ihren Beamten einmal das Vorbild für Struktur und Mentalität der evangelischen Kirche mit dem Landesvater an der Spitze, gleich ob Friedrich-Wilhelm von Preußen oder Bruder Johannes. Die Ehe von Thron und Altar hat Großes geleistet: Ohne sie sind die Aufbauarbeit und Rekultivierung in Deutschland nach der verheerenden Zerstörung durch den Dreißigjährigen Krieg und die Bedeutung des Protestantismus als Kulturfaktor im Herzen Europas nicht zu erklären. Auch heute noch leben wir von der Substanz evangelisch-christlicher Prägung in Schule, Staat und Gesellschaft. Sie ist die durch das enge Wechselverhältnis von Staat und Kirche im landesherrlichen Kirchenregiment entstanden.

- Problematisch für die Kirche war es, sich aus Angst um ihre Existenz an bestimmte Eliten wie die Dynastie der Hohenzollern und das preußische Offizierskorps zu binden, von denen sie sich Unterstützung erhoffte. Sie wurde von ihnen abhängig und verlor darüber das liberale Bürgertum und die Arbeiterschaft.

- Es ist allerdings Vorsicht geboten, allzu leichtfertig den Abschied von dieser wichtigen Tradition des Staatskirchenrechts und der staatsanalogen Verfassung der Kirche zu fordern. Das Modell der staatlichen Verwaltung steht nicht nur für Behördenmentalität und Verkrustung von Strukturen; es steht auch für Verlässlichkeit und Stetigkeit, für Effektivität und Effizienz, für Rationalität, Rechtlichkeit und Gleichheit.
- Wenn wir heute miteinander überlegen, inwiefern die Strukturen unserer Kirche noch zeitgemäß sind, werden wir darauf achten müssen, *Mängel des Systems und Mängel im System* voneinander zu unterscheiden. Wenn wir gute Gründe haben, Systemänderungen vorzunehmen, sollten wir das ohne Scheu tun; wenn wir aber bessere Gründe haben, das bestehende System einfach zu verbessern, dann sollten wir es lediglich verbessern.

Ein weiteres Modell für die Ordnung der Kirche ist das der politischen Demokratie. In der Zeit der Weimarer Republik hat es starke Analogien zwischen dem politischen Parlamentarismus und der evangelischen Kirche gegeben.

- Dazu gehörten neben dem Mehrheitsprinzip bei Kirchenwahlen auch Parteien und Fraktionen, die miteinander um Einfluss in den Kirchenparlamenten konkurrierten. Ein lebendiges volkswirtschaftliches Leben täuschte allerdings über den Mangel hinweg, dass sich die Kirche bei aller Demokratisierung zunehmend von zufälligen Mehrheitsverhältnissen abhängig machte, bis dann mit den Wahlsiegen der Deutschen Christen die Selbstgleichschaltung der evangelischen Kirchen begann. So vorteilhaft und zeitgemäß die Demokratisierung der Kirche zu sein schien, so sehr zeigte sie in der Situation des Bekenntnisses ihre Schwäche. Mehrheiten sind für sich genommen noch kein hinreichendes Mandat zur Leitung in der Kirche. Bisweilen werden Presbyterien und Synoden in diesem Sinne missverstanden, als seien die entscheidenden Probleme dann gelöst, wenn man für gewünschte Entscheidungen die Mehrheit auf seine Seite bringt oder durch moralischen Druck die gewünschte Einmütigkeit erzielt.
- Wenn wir aber heute in der Kirche miteinander überlegen, auf welche Weise wir die Strukturen unserer Kirche bewahren oder verändern, um unseren Auftrag unter veränderten Bedingungen wahr zu nehmen, werden wir gleichermaßen darauf zu achten haben, dass jeder zu Wort kommen kann und eine Stimme hat, wie es sich unter demokratischen Verhältnissen auch gehört, dass aber darüber hinaus die Bindung an unser gemeinsames Bekenntnis zum dreieinigen Gott nicht in Vergessenheit und der anders Denkende nicht ins Abseits gerät. Im Unterschied zur Politik in Vor- und Nachwahlkampfzeiten haben wir Zeit genug, um Lösungen reifen zu lassen, aufeinander zu warten und miteinander einen Schritt vor den anderen zu setzen. Es kommt nicht darauf an, schnell mehrheitlich zu entscheiden und sich selbst seine Handlungsfähigkeit zu beweisen, sondern darauf, gemeinsam den richtigen Weg zu suchen und ihn dann auch gemeinsam zu gehen.

Seit etwa gut zwanzig Jahren führen wir miteinander das Gespräch über die Frage, ob die Kirche sich statt an der staatlichen Verwaltung oder an der politischen Verfassung der Demokratie nicht besser an der Handlungsweise und der Organisationsform von wirtschaftlichen Unternehmen orientieren sollte.

- Das "Unternehmen Kirche" begibt sich auf den Markt der Sinnanbieter und Sinnstifter. Unsere Reformvorlage formuliert zugespitzt, wir sollten der Durchsetzungskraft des Evangeliums vertrauen und unsere Mitarbeiter als das größte Kapital der Kirche betrachten. Die dazu gehörigen Stichworte dürfen nicht fehlen: schlanke Verwaltung, Delegation nach unten, Mitarbeiterqualifizierung, Kundenorientierung, dezentrale Ressourcenverwaltung. Die Meinungen gehen hier natürlich sehr auseinander: Die einen versprechen sich von der Orientierung am Markt der religiösen Möglichkeiten die Zukunft der Kirche, die anderen verweisen auf die problematischen Erfahrungen mit der Liberalisierung ökonomischen Handelns in Europa und Welt weit. Sie warnen vor dem unermesslichen Verschleiß an Ressourcen bei einer geradezu maßlosen Gerechtigkeitslücke. Das stellt einer unkritischen Marktorientierung keine sehr anschauliche Visitenkarte aus.
- Wenn wir heute über die anzustrebende Gestalt der Kirche miteinander sprechen, sollten wir nicht vergessen: Wirtschaftliches Denken ist dem evangelischen Glauben nicht von vorn herein fremd. Man kann die Talente, die einem anvertraut sind, im Boden vergraben und für sich behalten; man kann aber auch mit ihnen wuchern, sie auf den Markt bringen, um sie zu vermehren und damit das Leben zu nähren. Nicht zufällig, hatte die soziale Marktwirtschaft starke Wurzeln im Protestantismus der vergangenen Jahrhundertmitte. Sie wollte das Erwerbs- und Besitzstreben dem Menschen dienstbar machen, nicht umgekehrt. Wenn wir heute über die richtige Struktur unserer Kirche nachdenken, dann sollten wir überlegen, wie wir die Gaben, die uns anvertraut sind, mehren, so wie der gute Haushalter, der seinem wiederkommenden Herrn eine positive Bilanz vorweisen kann und ihm damit eine Freude macht.

Die Kirche ist nicht einfach Teil der staatlichen Verwaltung, ein politisches Gemeinwesen oder ein Wirtschaftsunternehmen am Markt. Sie soll vielmehr, und das ist eine Erkenntnis des Kirchenkampfes, auch durch ihre Ordnung bezeugen, dass sie ausschließlich ihrem Herrn Jesus Christus zugehört. Dazu hat sie allerdings jede Freiheit, sich so zu organisieren und in der jeweiligen Situation einzurichten, wie es ihrem Glaubensverständnis entspricht. In dieser Freiheit und Verantwortung sollten wir heute beraten.

Zweite Landkarte: Etwas kleinerer Maßstab

Wir sind nicht die einzigen, und wir sind nicht die ersten, die sich Gedanken machen, ob und in wie fern heutzutage Reformbedarf in unserer Kirche besteht.

Es wäre sicherlich eine Illusion, wenn wir behaupten würden, die heutige Strukturdebatte wäre darin begründet, dass die Protestanten aus freier Einsicht auf einmal wieder ihr Prinzip *ecclesia semper reformanda* entdeckt hätten und jetzt aus dieser Einsicht heraus ihre Kirche reformierten. Nein, es ist doch eher anders: Das Geld und die Leute werden etwas knapper. Deshalb müssen wir ein wenig zusammen rücken und etwas genauer aufs Geld

schauen. Insofern reduziert sich mancher große und gewagte Wurf einer Reform der Kirche dann letztendlich doch auf die Frage: Geht's nicht auch ein bisschen billiger?

Mancher erlebt diese Situation als dramatisch und spricht von einer Krise der Kirche. Zu dieser Einschätzung kommt man, wenn man die Nachkriegszeit in Deutschland zum Maßstab nimmt, als die Kirche der überwältigenden Mehrheit der Menschen Heimat bot. Die gesellschaftliche Entwicklung erscheint dann als zunehmende Entfremdung von Christentum und Kirche. Die dazu passenden Diagnosen sind uns mittlerweile geläufig:

- Die religiöse Sozialisation ist nicht mehr so kontinuierlich wie in der Jahrhundertmitte.
- Die Kirche dominiert das öffentliche Leben nicht mehr.
- Neben kirchlich akzeptierte sind auch alternative Lebensformen getreten.
- Auch die Kirche ist von einer gewissen Institutionenverdrossenheit betroffen.

Andere, und dazu zähle ich mich auch, sind eher geneigt, vor unnötiger Dramatisierung zu warnen. Die Kirche muss sich auf gewandelte Verhältnisse einstellen. Von einer Krise im ernsthaften Sinne ist das alles recht weit entfernt. Im Blick auf uns von einer Krise zu reden, wurde meines Erachtens das, was unsere Glaubensgeschwister in den dreißiger Jahren und zu DDR- Zeiten erlebt hat ebenso wie die Erfahrungen der Christen heute in Indonesien oder auf den Philippinen in nicht zulässiger Weise verharmlosen. Machen wir uns doch folgendes klar:

- Unsere Kirchenverfassungen stehen in ihrem Bestand außer Frage.
 - Die Einstellungen der Kirchenmitglieder zu ihren Kirchen sind seit Jahrzehnten konstant. Das wissen wir aus unseren Mitgliederbefragungen.
 - Noch 1991 und 1994 wurde der Gottesbezug in den Präambeln des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung verankert.
 - Die Nachfrage nach Seelsorge, Bildung Diakonie und Spiritualität wird nicht weniger; sie wächst vielmehr - sie steht nur nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit formeller Mitgliedschaft.
 - Das Ansehen und die Bedeutung des Pfarrerberufes in der Öffentlichkeit sind kontinuierlich sehr hoch.
 - Die Identifizierbarkeit der Kirche durch ihre Symbole, Gebäude und Handlungsformen sind eindeutig gegeben.
- Die Einbindung der Kirchen in das öffentliche Leben ist nach wie vor außerordentlich intensiv, und was die Finanz- und Mitgliedersituation betrifft, so wird man sehr genau regional differenzieren müssen. Das sieht im Münsterland anders aus als im Ruhrgebiet. (Deshalb wäre es auch problematisch, intakte und funktionierende Strukturen in einer Region nur um der Änderung willen zu zerstören, um damit Probleme zu lösen, die in anderen Regionen Kopfzerbrechen bereiten.)

Etwa zeitgleich von 1990 bis 2000 reagieren die Landeskirchen der EKD ziemlich unabhängig von einander und ohne viel miteinander zu reden oder auf einander Bezug zu nehmen mit jeweils eigenen Reformüberlegungen auf die gesellschaftlichen Veränderungen.

- Die Kirche in Hessen und Nassau fing an, schon vor der Wende. Sie entwickelte zuerst ein Papier mit dem Titel "Institution und Person" und versuchte dann, dieses Reformprogramm umzusetzen. In Westfalen lief es anders herum: Die neunziger Jahre waren eine Abfolge einschneidender de- facto Entscheidungen. Es sind Tatsachen geschaffen worden, und jetzt folgt das Programmpapier für die Kirchenkreise und Gemeinden.
- Die tatsächlichen Entscheidungen in den Landeskirchen sehen mit kleineren und größeren Varianten recht ähnlich aus: Zusammenlegungen, Fusionen, Kürzungen, Streichungen, Schließungen, Personalkürzungen. Die einen machen es halt ein wenig geschickter, rechtzeitig, konsequenter - die anderen machen es ein wenig ungeschickter, verspäteter, inkonsequenter. Ob man es nun geschickter oder ungeschickter macht ist allerdings nicht gleichgültig. Und damit es bei uns möglichst verträglich, hilfreich und angemessen zugeht, deshalb kommen wir ja auch zur Beratung hier zusammen.

Wenn wir heute über die Frage nachdenken, welche Struktur unsere Kirche künftig haben soll, dann sollten wir uns dieser pragmatischen, finanziellen, strukturellen und organisatorischen Seite des Problems möglichst undramatisch annehmen; wir sollten aber durchaus darüber miteinander ins Gespräch kommen und im Gespräch bleiben, wie wir das, was wir tun und planen, rechtfertigen können, und was wir damit erreichen wollen. Jeder muss verstehen und bejahen können, warum und wozu sich was wie ändern soll.

Was wir hier und heute zu tun haben, lässt sich auch so beschreiben: Wir müssen uns mit unseren Grenzen auseinander setzen. Unser Geld ist begrenzt, unsere Kapazitäten sind begrenzt, die Akzeptanz der Kirche bei ihren Mitgliedern und den Bürgern ist begrenzt, unsere Einsicht ist begrenzt. Sich mit seinen Grenzen versöhnen zu lassen, das ist nicht nur für jeden Einzelnen von uns, das ist auch für ein Gemeinde, eine Synode, eine Landeskirche eine hinreichend große Aufgabe. Und dass wir *mit unseren Grenzen* Zukunft haben, durch den nämlich, der schon zu uns gekommen ist, bei uns bleibt und dereinst zu uns kommen wird, so gut und so schlecht wir nur unseren Grenzen auch fertig werden - das sollte uns bei allen unseren Beratungen miteinander verbinden und mit Zuversicht erfüllen.

Dritte Landkarte: Kleiner Maßstab

Wie haben nun die Gemeinden und Dienste im Kirchenkreis Münster bisher auf die Reformvorlage reagiert? Der Strukturausschuss, der Kreissynodalvorstand und ich sind folgendermaßen mit den bisher eingegangenen Stellungnahmen umgegangen: Wir haben zunächst die Voten, so wie sie angekommen sind, in der Superintendentur gesammelt.

Herr Pfarrer Franzenburg hat freundlicherweise rechtzeitig zum Versand mit der Einladung zur Sondersynode eine knappe Übersicht angefertigt und sie mit uns abgesprochen. Bitte nehmen Sie diese Übersicht gerade noch einmal zur Hand. Sie können ihr entnehmen:

1. von wem bisher Stellungnahmen vorliegen
2. mit welchen Themen sie sich vorwiegend befassen
3. welche Tendenzen sich bei der Bewertung dieser verschiedenen Themen erkennen lassen
4. welche Hauptargumente für die jeweiligen Trends eine Rolle gespielt haben.

Für die heutige Sondersynode haben Sie auf Ihren Plätzen darüber hinaus eine erweiterte systematische Übersicht über die bisher eingegangenen Stellungnahmen gefunden. Wahrscheinlich haben Sie schon einen Blick drauf geworfen. Sie finden dort eine Zusammenstellung der Aussagen sowohl in allgemeiner Hinsicht als auch zu den einzelnen Themenbereichen, zu denen wir auch die Arbeitsgruppen eingerichtet haben.

Ich möchte hier nur noch auf folgende Aspekte hinweisen:

Das **Bewertungsspektrum** bewegt sich insgesamt zwischen

- einer klaren Ablehnung, vor allem im Blick auf die Methodik (Andreas), auf die Theologie (Jakobus) und auf die Intention (Lüdinghausen) und das Menschenbild (Drensteinfurt) des Reformpapiers und
- einer eben so klaren Befürwortung von Anliegen, Analyse und Vorschlägen (Roxel, Wolbeck).

Dazwischen finden sich differenzierte Charakterisierungen, die zumeist das grundsätzliche Vorhaben einer Reform und das Modell einer Mitgliederorientierung würdigen, aber an einigen Punkten auch Kritik üben. Die Kritik lautet dann:

- Die Sprache der Vorlage ist betriebswirtschaftlich- technokratisch.
- Das Kirchenverständnis der Vorlage ist unklar.
- Das Verhältnis von marktwirtschaftlicher und theologischer Argumentation ist unausgewogen.
- Pfarrerbild und Gemeindesituation sind zu pauschal beschrieben.
- Die Zentralisierungstendenzen sind wirklichkeitsfern.
- Die Diskussion darf nicht nur auf die mittlere und die untere Ebene konzentriert werden.

Als übergreifender Trend lässt sich festhalten:

- Die Landgemeinden beschäftigen sich vornehmlich mit möglichen Kooperationen und Grenzveränderungen.
- Die Stadtgemeinden thematisieren vornehmlich das Mitarbeiterbild (womit sich auch die Mitarbeitervertretung und der synodale Jugendausschuss befasst haben).

Als besondere Akzente aus den Stellungnahmen sind zu nennen:

- *Andreas*: Die Macht- und Ideologiefrage wird gestellt: Wer gibt Ziele und Standards des Prozesses aufgrund welcher Kriterien vor? Wer kontrolliert und steuert?
- *Apostel*: Die guten Anregungen geben Anlass zu Gesprächen über Stärken und Schwächen der eigenen Gemeindegemeindearbeit und zur Frage nach der Chance von Veränderungen ohne Außendruck
- *Ascheberg*: Verbesserte Zusammenarbeit mit dem KK ist festzustellen
- *Drensteinfurt*: Vorlage bleibt wegen fehlender Orientierung am Menschen hinter dem eigenen Anspruch zurück
- *Erlöser*: Bejahung der allgemeinen Analyse, aber: Ablehnung der Selbstsäkularisierungsthese, Diskussionsbedarf im Hinblick auf Residenzpflicht, Geschäftsführung der Gemeinde, Amt des Superintendenten, zwei Pfarrstellen pro Gemeinde, Situation der Diaspora, landesweite Ausweitung der Strukturfragen
- *Freckenhorst*: Grenzveränderungen innerhalb Ennigerlohs würde eine gute Arbeit zerstören
- *Frieden*: Reformimpuls vom Behördenstil zur Bedürfnisorientierung, aber Klärungsbedarf im Blick auf Managementbegrifflichkeit, Verhältnis von Grundangebot und Pfarraufgaben, Zertifizierung der Arbeit und gegenseitige Verdrängung von Haupt- und Ehrenamtlichen
- *Greven*: aktive Umsetzung des Prinzips Deckungsgleichheit durch Wechsel nach Steinfurt H
- *Havixbeck*: zu fordern sind kontinuierliche spirituelle Begleitung, Glaubenssprache, theologische Ausbildungsreform und verstärkte Kooperation mit anderen Gemeinden
- *Jakobus*: Ja zur Aufwertung ehrenamtlicher Arbeit, zur Amtszeitverkürzung bei Presbyter(Inne)n und Visitationsreform; Nein zu Marktideologie, Fehlen von Theologie, negative Grundtendenz im Unterschied zu positiven EKD- Umfragen
- *Lüdinghausen*: scharfe Kritik an LKA und KL, die sich nicht selbst der Diskussion stellen sondern nach unten diskutieren, zu befürchten ist die zielgerichtete Verringerung der Zahl hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- *Markus*: Reformanstoß sollte offen und offensiv aufgenommen werden, um Verkrustungen aufzubrechen, dazu gehören ein Frauen- Förderungsprogramm und transparente Anforderungs- und Förderungskriterien
- *Nienberge*: Kritik an der Geringschätzung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter, fehlender Ökumene-Aspekt, verstärkte Komm-Struktur durch verlängerte Wege.
- *Offen- Seppenrade*: Zustimmung zum Projekthandbuch, Kritik an der Finanzorientierung, Offenheit für einen möglichen Wechsel nach Borken- Coesfeld (ohne Steinfurt) mit Abtreten von Seppenrade an Lüdinghausen.
- *Roxel*: Grundsätzliche Zustimmung, vor allem: Keine Beliebigkeit des Angebots.
- *Senden*: Zustimmung zum Reformimpuls, in der vorliegenden Form jedoch demotivierend und wenig Gewinn bringend

- *Telgte*: Kritik an der Pfarrerschelte, an einem überhöhten Pfarrerbild und einer insgesamt ungeistlichen Ausrichtung
- *Trinitatis*: Die Seite der Finanzeinkünfte muss stärker beachtet werden, der Lösungsansatz ist im Ganzen verkehrt: Was in Wirtschaft und Verwaltung nicht funktioniert wird als Lösung ausgegeben.
- *Wolbeck*: Weitgehende Zustimmung in Zielbeschreibung, Analyse, Theologie und Mitgliederorientierung. Entsendungsdienst und Vikariat sollten einbezogen werden, Gemeindebüros in Kontaktbüros umbenannt werden.

Selbstverständlich haben Sie über die von uns vorgelegten systematischen Übersichten hinaus auch die Möglichkeit, alle Stellungnahmen im vollen Wortlaut selbst einzusehen. In jedem Gruppenraum steht jeweils ein Ordner mit allen Texten, die von den Gemeinden und Diensten bei uns eingegangen sind. Auf diese Weise können wir sicher stellen, dass die zusammenfassenden und zuspitzenden Übersichten, die wir Ihnen hier gegeben haben, noch einmal im Gesamtzusammenhang nachvollzogen werden können.

Die Moderatoren werden in den Gruppen auch noch einmal auf der Grundlage der Eingaben zu den einzelnen Themenbereichen in die Diskussion zum Arbeitsgruppenthema einführen.

Schlussbemerkung:

Für die weiteren Beratungen auf landeskirchlicher Ebene, in unserem Kirchenkreis und in unseren Gemeinden und Diensten kommt es darauf an, dass wir im Gespräch miteinander Position und Kurs unseres Weges bestimmen und die notwendigen Schritte zu weiteren Etappenzielen tun. In den Gemeinden und Diensten haben unterschiedlich intensive Gespräche zur Vorbereitung dieser Sondersynode stattgefunden. Wir sollten die Möglichkeit dieser synodalen Versammlung heute dazu nutzen, auf der Grundlage der bisher erarbeiteten Ergebnisse heute zu einer möglichst klaren, aber zugleich auch hinreichend differenzierten Auffassung der Synode des Kirchenkreises Münster zu kommen.

Ich bin mit dem Strukturausschuss und dem KSV der Auffassung, dass eine moderierte Gruppenarbeit uns dabei sehr helfen kann. Die Gruppenarbeit soll in vergleichbarer Weise strukturiert sein, damit wir auch zu vergleichbaren Ergebnissen kommen, die dann in eine Gesamtstellungnahme der Synode eingehen. Der Ablauf der Gruppenarbeit besteht in folgenden Schritten:

1. Sachliche Einführung durch die Moderatoren aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen
2. Festlegung der nach dem Urteil der Gruppenmitglieder entscheidenden Gesichtspunkte
3. Kritische Analyse der Reformvorlage. Feststellung von Korrekturbedarf.
4. Konstruktive Aufnahme gelungener Impulse der Reformvorlage und ggf Ergänzung durch weitere Aspekte
5. Feststellung von Empfehlungen, Vorschlägen, Forderungen an die Landessynode.

Die Gruppenergebnisse werden während der Gruppenarbeit dokumentiert, nach der Pause im Plenum präsentiert und zur Diskussion gestellt. Das Gesamtergebnis soll dann beschlussmäßig festgestellt werden als der gegenwärtige Gesprächsstand im Kirchenkreis Münster. Der Strukturausschuss sollte dann mit der redaktionellen Bearbeitung beauftragt werden, damit der KSV in seiner nächsten Sitzung den Beschluss der Synode zur Reformvorlage seinerseits feststellen kann.

3. Stellungnahmen der Gemeinden zur Reformvorlage "Kirche mit Zukunft"

3.1 Ergebnisse der Gruppenarbeiten

Die fünf Arbeitsgruppen der Sondersynode des Kirchenkreises Münster beschäftigten sich mit

- I. allgemeinen kirchenpolitischen und theologischen Fragen
- II. Mitgliederorientierung
- III. Mitarbeitenden der Gemeinden
- IV. Leitung und Verwaltung
- V. Strukturfragen

Aus den zahlreichen Aspekten der Reformvorlage wurden jeweils drei bis vier für die Situation im Kirchenkreis wichtige **Themen** ausgewählt und nach **Kritik** und **Zustimmung** analysiert und reflektiert. Am Ende der zweistündigen Diskussion standen **Empfehlungen und Forderungen** an Kreissynode, Kirchenleitung, und Landessynode für die weiteren Beratungen.

Gruppe I: Allgemeine und kirchenpolitische Fragen

1. Themen der Arbeitsgruppe:

1. Verhältnis von Theologie und Strukturvorschlägen und um das damit zusammenhängende Kirchenbild bzw. Gemeindebild;
 2. Zusammenhalt im Kirchenkreis;
 3. Ökumene:
- Begleitaspekt: Kirche und Markt-Ökonomie

Kritik

zu 1. Verhältnis von Theologie und Strukturvorschlägen

- a) Theologisches Defizit

- biblisch-theologisch fundiertes Gemeinde-/Kirchenbild fehlt (auch in Bezug auf parochiale/funktionale Gemeinde);
 - die heutige Gemeinde-/Kirchenstruktur ist unklar dargestellt,
 - Theologie, Christologie und Pneumatologie erscheinen - wenn überhaupt - nur als Randfragen;
 - Begrifflichkeit: "Mitglieder" christliche Gemeinde:
 - Bedeutung von Geld und Strukturen für die Kirche einseitig erfasst.
- b) Probleme der Strukturvorschläge
- Strukturveränderungen ohne klare Weg- und Zielsetzungen;
 - fehlende Alternativen zur Finanzierung.
- c) Verfahren/kirchenpolitische Defizite
- konsistoriales Gehabe gegen presbyterial-synodale Ordnung; ("Fakten werden geschaffen") - "vorher sagen, was eine Synode beschließt" – Durchdrücke von oben nach unten";
 - funktionale Dienste werden widersprüchlich behandelt.

zu 2. Was bindet den Kirchenkreis zusammen?

- Budgetierung für Gemeinden unterminiert die Zusammengehörigkeit, aber regt an, über Gemeinsamkeiten zu reden;
- das evangelische Profil;
- "Wanderungsbewegungen" von einer Gemeinde zur anderen (Zuzug/Wegzug) erfordern gemeinsame gemeindegrenzenübergreifende Strukturüberlegungen.

zu 3. Ökumene

Das Thema Ökumene, so ergab die Diskussion, ist in der Vorlage grob vernachlässigt. Vor allem fehlen Hinweise

- auf das ökumenische Lernen:
- auf den evangelisch-katholische Dialog
- und auf den multikulturellen Aspekt.

Eine theologische Grundlegung fehlt gänzlich.

Zustimmung

- die nachträgliche Einsicht, dass das, was zu tun ist, theologische verantwortet werden muss;
- die Zusage, dass es sich bei der Strukturreform um einen auf 5 Jahre angelegten Prozess handelt;
- die Frage nach der Wirkung/Effizienz kirchlichen Handelns:
- das Anliegen der Strukturvorlage, Veränderungen anzugehen statt nur von einer "Krise" zu reden.

Forderungen und Empfehlungen

- Wirklich prozessorientiert vorgehen und weniger konsistorial;
- neuen Prozess anregen: theologisch ansetzen und von da aus neu formulieren;
- die These, dass Strukturen dem Wesen und der Aufgabe der Kirche entsprechen müssen, soll im Reformprozess eingelöst werden.

Gruppe II: Mitgliederorientierung

Themen der Arbeitsgruppe

1. Mitgliedschaft
2. Grundangebot
3. Schlüsselangebot
4. Gespräch auf Augenhöhe
5. Kontaktbüro

Kritik

- marktwirtschaftliche Begrifflichkeit
- Beliebigkeit der Angebote mit volkshochschulähnlichem Charakter
- Landgemeinden sind zu wenig im Blick
- Widerspruch in der Forderung nach Nähe und Begegnung zur Zentralisierung und Fusion von Gemeinden

Zustimmung

- alle Gemeindeglieder sind im Blick
- menschnahe Kirche vor Ort,
- Vernetzung und Kooperation zwischen Gemeinden und funktionalen Diensten

Forderungen und Empfehlungen

- klare Kriterien für die Entwicklung des Grundangebots
- keine weiteren Verwaltungsebenen
- Grenzen der Mitgliederorientierung beachten
- Leitbild bzw. Profil von Gemeinden und Kirchenkreis klar beschreiben

- Einrichtung von Kontaktbüros für Stadtgemeinden

Gruppe III: Mitarbeitende der Gemeinden

Themen der Arbeitsgruppe

1. Allgemeines
2. Ehrenamtlichkeit
3. Neben- u. Hauptamtliche in Teil- u. Vollzeitdienst
4. Pfarrerinnen und Pfarrer

Kritik

Wichtig festzuhalten aus diesem Kapitel ist, dass

- die Wertschätzung der Mitarbeitenden betont wird;
- Investition in die Mitarbeiter(innen) gesehen werden;
- dass sich Haupt- u. Ehrenamtliche gegenseitig brauchen.
- Als mögliche Gefahr wird festgehalten, dass die Kirche intellektuell abzuheben drohe und die Wurzeln kirchlicher Arbeit zu beachten sind.

Für die Arbeit der Mitarbeitenden wird gewünscht:

- die Profilierung, Qualifizierung und Bescheinigung ehrenamtlicher Arbeit;
- die Bereitstellung ausreichender Mittel und
- die Berücksichtigung ehrenamtlicher Arbeit für Rentenansprüche;
- die Bezahlung müsse für angemessenen Unterhalt und notwendige Rente ausreichen;
- die Stärkung Ehrenamtlicher dürfe Hauptamtliche nicht verdrängen und
- schließlich wurde an den Beschluss der Landessynode von 1981 erinnert, wonach auf 4 Pfarrer(Innen) eine pädagogische Kraft kommen müsse.

Gewünscht werden für Pfarrerinnen und Pfarrer-

- deutlichere Arbeitszeitregelungen und klarere Dienstanweisungen;
- Förderung und Anerkennung von Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- Zuteilung von Pfarrstellen nach Bedingungen vor Ort, nicht nur abstrakt nach Gemeindegliederzahl;
- Stärkung des Status der Pfarrer(innen) i.E.

Zustimmung

ausdrücklich gewürdigt wurden

- das gute Anforderungsprofil und
- die Forderung nach Mitarbeitergesprächen.

Forderungen und Empfehlungen

Die Kirchenleitung möge

- Haushaltsposten für Ehrenamtliche schaffen;
- sich für Anrechnung ehrenamtlicher Arbeit auf Rentenbezüge einsetzen;
- bei der Finanzaufteilung die Sorge um Verdrängung hauptamtlicher Stellen durch die Budgetierung deutlich mit zu berücksichtigen;
- für Pfarrer(innen) (bes. im eingeschränkten Dienst) deutlichere Arbeitszeitregelungen und klarere Dienstanweisungen entwickeln,
- das geplante Gleichstellungsgesetz für Pfarrerinnen und Pfarrer auf den Weg bringen.

Gruppe IV Leitung und Verwaltung

Themen der Arbeitsgruppe

1. Ist-Analyse
2. Umsetzung
 - 2.1 Strategische Leitung
 - 2.2 Ausschüsse und Gremien
 - 2.3 Personalführung
3. Soll (Ziele)

Zur Strukturierung des Gesprächs wurde unterschieden zwischen der Analyse der Situation, der angestrebten Ziele und der angedachten Umsetzungsmöglichkeiten. Die Annahmen auf allen drei Ebenen müssen überprüft werden:

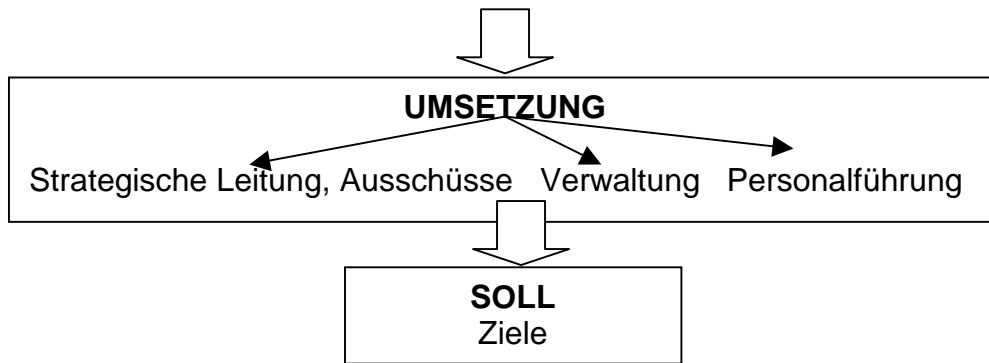
Ist die Analyse richtig?

- Sind die Ziele angemessen? Entsprechen sie unseren Vorstellungen?
- Sind die geplanten Instrumente zur Umsetzung und Veränderung wirksam und anwendbar?
- Welche Störfaktoren gibt es? Welche sind veränderbar, welche nicht?

Als Controlling verstehen wir die ständige Überprüfung der Annahmen aus allen drei Ebenen!

Prozessbegleitung

<p>IST Analyse</p>



Um Controlling nicht als Kontrolle von Arbeitsergebnissen auf der Umsetzungsebene miss zu verstehen, empfiehlt sich eher der Begriff der Prozessbegleitung. Dabei wird auch die Ist-Analyse und die Zielvorstellung hinterfragt und kann gegebenenfalls korrigiert werden.

1. Ist-Analyse

Kritik

- Negative Wahrnehmung
- Probleme werden teilweise simplifiziert
- keine Differenzierung nach Gemeinde, kreis-, landeskirchlicher Ebene oder zwischen Stadt-Land-Gemeinden etc.

Zustimmung

Es wird begrüßt, dass die Vorlage unter 5.1 Probleme wahrnimmt und anspricht, die tatsächlich erlebt werden.

Forderungen und Empfehlungen

- Blick auf das, was funktioniert, um von daher Ideen zu generieren.
- Kontextanalyse muss differenzierter ausfallen, um situationsgerechte Lösungen zu generieren.
- Landeskirchliche Ebene muss einbezogen werden.

2. Umsetzung

Kritik

- Vorschläge sind sehr allgemein gehalten
- konkrete Beschreibungen (wenigstens exemplarisch) fehlen.

2.1 Strategische Leitung

Kritik

- fehlende Definition des Qualitätsbegriffes
- unkritische Übernahme des Zielvereinbarungsmanagements
- Begriff "Controlling" ist problematisch

Zustimmung

- Transparenz und Klärung der eigenen Ziele werden begrüßt.

Forderungen und Empfehlungen

- ausführliche Debatte über den Qualitätsbegriff notwendig
- Transparenz der eigenen Ziele in den Gemeinden durch Workshops
- Hilfestellungen und Erfahrungen aus ähnlichen Prozessen anderer Landeskirchen sammeln und zur Verfügung stellen (z.B. McKinsey-Vorlagen)
- anders als in der Wirtschaft müssen Ziele ressourcenorientiert, d.h. mitarbeitendenorientiert (Ehrenamtliche) formuliert werden, da die Ziele von den vorhandenen Mitarbeitenden freiwillig getragen werden müssen.
- Beurteilung der Arbeit durch Gespräche/Feedback und entsprechender Dokumentation.

2.2 Ausschüsse und Gremien

Kritik

(Da auch hier keine klare Trennung der verschiedenen Ebenen vorgenommen wurde, hat sich die Arbeitsgruppe vor allem mit gemeindeorientierten Gremien beschäftigt, also vor allem mit den Presbyterien.)

Zustimmung

- Prinzip der Verantwortungsteilung und Delegation
- Fortbildungsangebote für Presbyter(innen)
- Überprüfung der Notwendigkeit bestehender Ausschüsse und Bereitstellung klarer Aufgabenbeschreibungen.

Forderungen und Empfehlungen

- Delegation an kompetente Leute

- Klärung der Verantwortungsbereiche
- projektorientierte Ausschüsse mit zeitlicher Begrenzung
- klare Sitzungsstrukturen
- Formulare für standardisierte Vorgänge
- keine weiteren Haupt- und Nebenamtliche ins Presbyterium
- Änderung des Status von Pfarrer(innen) i.E. im Presbyterium
- Verkürzung der Amtszeit von Presbyter(innen)
- Aus-/Weiterbildung von Presbyter(Innen) anbieten, aber nicht verpflichtend.

2.3 Personalführung

Kritik

Durch mangelnde Transparenz der Ziele der Gespräche kann die Angst vor Kontrolle bei den Mitarbeitenden entstehen.

Zustimmung

Gespräche auf allen Ebenen sind notwendig.

Forderungen und Empfehlungen

- Sinn und Zweck der Mitarbeitendengespräche müssen geklärt werden (auf Ebene der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen)
- Wertschätzung der Arbeit hervorheben!
- Konkrete Strukturhilfen und Qualifikation für diese Gespräche sind notwendig.
- Beurteilung der Arbeit durch Gespräche/Feedback und entsprechender Dokumentation.
- Visitationsordnung muss überarbeitet werden.
- Kurze Leitungsspannen,
- Delegation der Personalverantwortung des Superintendenten.
- Klärung der Problematik von Seelsorge und Dienstaufsicht.

2.4 Verwaltung

Kritik

- Zentrale Kontaktbüros ersetzen nicht die ortsnahen Gemeindebüros.
- Mangelnde Transparenz der Reformen, die im Landeskirchenamt geschehen sind.

Forderungen und Empfehlungen

- Gemeindebüro und Ortsnähe müssen erhalten bleiben.
- Zusätzliches Kontaktbüro für den ganzen Kirchenkreis in zentraler Lage ist wünschenswert.
- Gemeinsamer Internetauftritt der Gemeinden des Kirchenkreises.
- Vereinfachung verwaltungstechnischer Verfahren.

3. Soll (Ziele)

Kritik

- Die Ziele der Reformen sind oft eher implizit enthalten und wenig konkret ausgeführt!
- Es entsteht der Eindruck, als gäbe es "the one best way" - eine Lösung für alle Gemeinden.

Zustimmung

- Transparenz und Delegation als Organisationsziele werden begrüßt.

Forderungen und Empfehlungen

- Klare Definition der angestrebten Ziele auch in den Details
- Transparenz der Ziele:
 - Warum soll sich was verändern?
 - Welche Vorteile bringt das?
 - Welche Notwendigkeiten gibt es?
- Controlling als Prozessbegleitung verstehen

Statt Regelwerk und Kontrollinstrumenten Rahmenbedingungen für spontane Ordnungen, die auf verschiedene Kontexte anwendbar sind.

Gruppe V: Strukturen

Themen der Arbeitsgruppe

In Gruppe V ging es um die Themen

- I. Gestaltungsraum 1
- II. Strukturen im Kirchenkreis
 1. Deckungsgleichheit von kirchlichen und kommunalen Grenzen
 2. Kooperation zwischen Kirchengemeinden
 3. Pfarrstellengröße und Mehrpfarrstellengemeinde

Kritik zu I:

Kritisch angemerkt wurde

- dass die Vorlage die bereits bestehenden Kooperationen nicht wahrnimmt;
- dass im Bereich des kommunalen Kreises Warendorf keine Deckungsgleichheit mit den kirchlichen Grenzen erzielt werden kann. Der Kommunalkreis Warendorf ist ein künstlich geschaffenes Gebilde und in seiner Struktur recht inhomogen. Die ev. Kirche ist im Kreis Warendorf nur schwach vertreten, die kath. Kirche dominiert. Die ev. Kirchengemeinden orientieren sich deshalb sehr stark an ihren bisherigen Kirchenkreisen.

Forderungen und Empfehlungen zu 1:

1. Die Zusammenarbeit der Kirchenkreise Steinfurt-Coesfeld-Borken, Tecklenburg und Münster in einem Kooperationsraum ist sinnvoll. Das gilt sowohl im Blick auf die gemeinsame Geschichte der drei Kirchenkreise, die vorhandene Zusammenarbeit als auch im Blick auf die weitere Entwicklung der Kooperation. Auf folgenden Arbeitsfeldern finden bereits Kooperationen statt: Diakonie, Schulreferate und Mediothek, UK, Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Kindergartenfachberatung, Rechnungsprüfungswesen, ESPA, IKG, Gehörlosenarbeit. Weitere Kooperationsfelder werden geprüft: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erwachsenenbildung, EDV, Verwaltung, Familienarbeit. Eine Fusion von zwei oder drei Kreiskirchenämtern im Kooperationsraum 1 wird zur Zeit nicht für durchführbar gehalten. Es sollen aber weitere Kooperationen (z.B. regionale ZGAST) geprüft werden. Ein Grundangebot von Verwaltung in allen drei Kirchenkreisen muss vorhanden sein.
2. Die Existenz dreier Kirchenkreise im Kooperationsraum ist notwendig
 - im Blick auf die geographische Situation mit sehr weiten Entfernungen, wenig vorhandenen Nahverkehrsmitteln, Kosten der Entfernung;
 - im Blick auf die synodale Praxis, die eine Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Gemeinden, Kirchenkreisen und Arbeitsfeldern voraussetzt;
 - im Blick auf die personale Begleitung und Dienstaufsicht;
 - im Blick auf Verankerung des synodalen Lebens in den Gemeinden und ihre Mitwirkung in den synodalen Handlungsfeldern.
3. Die drei Kirchenkreise sind bereit, die Kirchengemeinden aus dem Kreis Warendorf, die zu den Kirchenkreisen Gütersloh und Hamm gehören, in den Kooperationsraum 1 aufzunehmen. Eine schrittweise Umsetzung ist möglich.
4. Die Festlegung der Kirchenkreisgrenzen innerhalb des Kooperationsraumes kann erst erfolgen, wenn die äußere Grenzziehung klar ist. Dabei ist das Votum der betroffenen Gemeinden zu hören und zu beachten. Deckungsgleichheit von Kommunalgrenzen und Kirchenkreisgrenzen ist zu bedenken, muss aber auf ihre Sinnhaftigkeit für die Arbeit vor Ort überprüft und darf auf keinen Fall erzwungen werden. Vor- und Nachteile im Blick auf die beteiligten Kirchenkreise sind genau abzuwägen.

Kritik zu II:

1. Zum Grundsatz der Deckungsgleichheit von kirchlichen und kommunalen Grenzen, dass
 - die Kommunalreform von 1975 bis heute oft nicht von den Bürgern akzeptiert worden ist;
 - die tatsächlichen Lebensbezüge der Menschen für die Gemeindeförderung wichtiger sind als das Kriterium der Deckungsgleichheit;
 - in der weitläufigen Diaspora des Münsterlandes eine Deckungsgleichheit von kommunalen und kirchlichen Grenzen kaum zu erreichen ist;
 - die gewachsene Identität von Gemeinden nicht ausreichend wahrgenommen wird.
2. Zur Kooperation zwischen Kirchengemeinden, dass
 - die Kooperation mit den kath. Schwesterngemeinden nicht in den Blick kommt.
3. Zu Pfarrstellengröße und Mehrpfarrstellengemeinde, dass
 - Mehrpfarrstellengemeinden die Kooperation nicht begünstigen;
 - die Schwierigkeiten ländlicher Diasporagemeinden (doppeltes Grundangebot in weit verstreuten Gemeindefeldern = höhere Kosten) nicht bedacht werden.

Forderungen und Empfehlungen zu II:

1. Folgende Gemeinden sprechen sich für die Beibehaltung der jetzigen Gemeindegrenzen aus:
im kommunalen Kreis Warendorf die Gemeinden Freckenhorst und Drensteinfurt, im kommunalen Kreis Coesfeld die Gemeinden Ascheberg, Lüdinghausen und Havixbeck.
2. Für einen Wechsel in einen anderen Kirchenkreis sprechen sich die Gemeinden Olfen und Greven unter der Bedingung aus, dass sich die Kirchenkreisgrenzen im Gestaltungsraum 1 verändern.

Die Gruppe spricht sich aus:

- für gemeindliche Kooperation bei Bedarf,
- für die Beibehaltung von Einpfarrstellen (Nähe und Identifikation);
- für die Teilung von Mehrpfarrstellengemeinden, um die Bildung einer eigenen Identität von Gemeindebezirken zu unterstützen.